

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Philipp Rosenthal

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Inhalt und Grenzen des Gemeinschafts- oder Sonder-  
eigentums, Gestaltung von Teilungserklärungen u. a.**

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 27.04.2017

**Einführung in die elektronische Strafakte und ihre  
praktische Handhabung**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 11.09.2017

**Keine Angst vor dem beA**

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 11.10.2017

**Update Strafvollzug NRW**

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 13.02.2017

**Besonderheiten des Telekommunikations- und  
Internetstrafrechts**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 03.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Philipp Rosenthal

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung zum WEG

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 27.04.2017

### Aktuelles zur Abrechnung in der WEG, einschl. Verfahrensrecht

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 28.04.2017

### Verfahrens- und Prozesskosten- und Beratungshilfe

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 06.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2018

